

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0174/2018/BV**

Datum:  
06.06.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die  
Altstadt  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Herr Michael Welsch, als Vertretung der SSP  
Consult, Beratende Ingenieure GmbH, oder  
Stellvertretung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 11. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.07.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Michael Welsch, als Vertretung der SSP Consult, Beratende Ingenieure GmbH, oder Stellvertretung, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Die Verwaltung wurde am 18. Mai 2017 vom Gemeinderat beauftragt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kernbereich der Altstadt ein Verkehrsberuhigungskonzept mit den damit verbundenen Anpassungen des Verkehrsnetzes zu entwickeln und die wichtigen Nutzergruppen der Altstadt sowie die Bürgerschaft in die Erarbeitung einzubeziehen. Dabei sollte auch geprüft werden, wie sich eine Installation von automatischen Pollern in den verkehrsberuhigten Zufahrtsstraßen der Altstadt verwirklichen lässt.

Das in einem Arbeitskreis mit wichtigen Nutzergruppen der Altstadt sowie die Bürgerschaft erarbeitete Konzept liegt nun vor. Der Konzeptentwurf wurde im Arbeitskreis unter der fachlichen Leitung des Amts für Verkehrsmanagement und SSP Consult aus Stuttgart zwischen Juni 2017 und März 2018 erarbeitet. Vom Planungsbüro wird bei dieser Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses als Vertretung von SSP Consult Herr Michael Welsch anwesend sein. Als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung soll er oder eine Stellvertretung der SSP Consult, Beratende Ingenieure GmbH, mit einer Präsentation das Konzept vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck